

Merkblatt zur Coronakrise

Maßnahmen zum Infektionsschutz

Stand 29.11.2021

Liebe Mandanten,

zum **Schutz vor Infektionen** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelten in unserer Geschäftsstelle folgende Maßnahmen, die Sie beim Aufenthalt in unseren Büroräumen bitte zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Mandanten, der Notare und deren Mitarbeiter **unbedingt beachten** müssen:

1. Tragen Sie während des Aufenthaltes im Notariat bitte eine **FFP2-Maske**.
2. Bitte achten Sie darauf, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
3. Zum Beurkundungstermin zugelassen sind derzeit **ausschließlich Urkundsbeteiligte** und nur in Ausnahmefällen **Begleitpersonen**. Mehr als vier Beteiligte sollten keinesfalls am Beurkundungstisch sitzen.
4. **Zu Ihrem Schutz gilt in unserem Notariat grundsätzlich 3G.** Bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis auf Verlangen am Empfang vor. Sofern Sie weder geimpft, noch genesen noch negativ getestet sind, nehmen Sie bitte vor Betreten des Notariats mit uns Kontakt auf, damit wir gemeinsam einen Weg finden, wie wir das Beurkundungsverfahren dennoch durchführen können.

Zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus bitten wir Sie, **nicht in das Notariat zu kommen,**

wenn Sie

- Fieber und/oder charakteristische Symptome haben,
- mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind,
- Kontakt mit einer infizierten oder infektionsverdächtigen Person hatten,
- sich in den letzten 2 Wochen in einem durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet im Ausland aufgehalten haben,
- bei einem PCR-Test oder Schnelltest ein positives Testergebnis erhalten haben.

Beachten Sie bitte die jeweils gültigen Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Ihre Notare Dr. Dörnhöfer und Dr. Betz, Schweinfurt